

Anlage 1

zur Mag.-Vorl. Nr.:

Informationen zur Vorlage und zu Ihnen

Alle Informationen werden vertraulich und entsprechend des Datenschutzes behandelt.

1. Vorlagentitel eingeben:

Bebauungsplan Nr. 652A - Billigungsbeschluss

2. Die Vorlage wird eingereicht für die Magistratssitzung am:

2023-01-18

3. Die Vorlage wird eingereicht für die Stadtverordnetensitzung am:

2023-02-02

4. In welchem Bereich der Stadt arbeiten Sie?

Stadtverwaltung

5. Bitte nennen Sie die entsprechende Organisationseinheit (Amt, Gesellschaft etc.)

Hinweis: Bei städtischen Ämtern nutzen Sie bitte die Organisationsnummer, z. B. 33
Amt 60.3 und Amt 62

6. Städtische E-Mail-Adresse:

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

7. Wäre der Beschluss klimarelevant?

Nein

Stufe 2: Voreinschätzung der klimatischen Wirkung

8. Der Beschluss hätte folgende Klimarelevanz:

Stufe 3: Beurteilung der Klimarelevanz

Der Beschluss hätte direkt oder indirekt Einfluss auf...

9. ...den Verbrauch von Strom.

-
10. ...die Erzeugung von Strom.
 11. ...den Verbrauch von Heizenergie.
 12. ...den Verbrauch anderer fossiler Ressourcen (auch PKW-Kraftstoffe).
 13. ...den Verbrauch von Wasser.
 14. ...die Biodiversität.
 15. ...klimafreundliche Mobilität (Fuß- und Radverkehr, ÖPNV, alternative Antriebe, Carsharing etc.).
 16. ...den Kreislauf von Ressourcen (z. B. Recycling, Upcycling etc.).
 17. ... die Energiewende.
 18. ...umweltbewusstes Handeln.
 19. ...die Versiegelung des Bodens.
 20. ...das Starkregen- und Hochwassermanagement.
 21. ...sonstiges, was nicht aufgelistet ist (bitte erläutern Sie kurz das Themenfeld und die Wirkung).

Stufe 4: Erläuterung der Ergebnisse

22. Bitte erläutern Sie Ihre Auswahl schriftlich, welche Auswirkungen der Beschluss auf Klimaschutz und Klimaanpassung hätte und welche Potenziale er bietet. Orientieren Sie sich bei Ihrer Erläuterung an den Fragen in Stufe 3 oder an den Hinweisen, die Sie dem Ankündigungsschreiben entnehmen können.

Der hier gegenständliche Billigungsbeschluss im Bebauungsplanverfahren Nr. 652A beinhaltet die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung nach §§3(2) und 4(2) BauGB und entfaltet isoliert keine Klimarelevanz.